

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/013/2021

öffentlich

| | |
|--|----------------------------------|
| Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Odendahl, Dominik | Datum: 19.02.2021 Az.: 61-StM |
|--|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---------------------|------------|----------------------|
| Mobilitätsausschuss | 08.03.2021 | Kenntnisnahme |

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

| | |
|--|----------------------------------|
| Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Odendahl, Dominik | Datum: 19.02.2021 Az.: 61-StM |
|--|----------------------------------|

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung am 05.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) verpflichtet.

Die Sachkundigen Bürger werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind Herr Endereß, Herr Greszat, Herr Nixdorf und Herr Fuhrmann als ordentliche Mitglieder in den Mobilitätsausschuss gewählt worden. Sie sind entsprechend zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die nach § 46 Abs. 3 KrO vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass sich die Sachkundigen Bürger von ihren Plätzen erheben und der Vorsitzende die Formel vorliest.